

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Kottweiler-Schwanden

Sitzungs-Nr. : 7
Sitzungsort : Sitzungssaal im Gemeindehaus Kottweiler-Schwanden
Sitzungsdatum : 21.12.2011
Sitzungsbeginn : 19.05 Uhr
Sitzungsende : 20.30 Uhr

An der Sitzung nehmen folgende Personen teil:

Ortsbürgermeister Roland Palm
1. Beigeordneter Gerhard Becker
Beigeordnete Karin Gehra
Beigeordneter Willi Feil

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach
Schriftführerin Jessica Gross

Die Ratsmitglieder:

Marion Borger-Urschel
Kurt Gieser
Wolfgang Graustein
John Hemm
Sabine Kleemann (nachrückendes Ratsmitglied für Ute Lutz)
Klaus Scherne
Martina Scherne
Gerd Schmidt (ab Top 2)
Gabriele Schütz (ab Top 8)

Ferner sind noch folgende Personen anwesend:

Keine

Anmerkungen:

Keine

Entschuldigt:

Frank Hektor
Katrín Scherne
Sören Gibs
Florian Schaan

Unentschuldigt:

Keine

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Folgende Einwände bzw. Ergänzungen werden vorgetragen:

Die FWG-Fraktion schlägt vor, den Tagesordnungspunkt
2. Nachwahl zu den Ausschüssen
auf den letzten Punkt der öffentlichen Sitzung zu verschieben.

Der Beigeordnete Willi Feil schlägt vor, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 12. Verschiedenes zu erweitern.

Der Gemeinderat stimmt den Änderungen der Tagesordnung einstimmig zu.

Die Tagesordnung hat somit folgenden Wortlaut:

T A G E S O R D N U N G

der öffentlichen Sitzung

1. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitglieds
2. Nachwahl zu den Ausschüssen
3. Teilbürgerversammlung Friedhofserweiterung Schwanden
4. Zustimmung zu einer Spende im Bereich der Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden
5. Brandschutztechnische Maßnahmen im Kindergarten (altes Schulhaus);
hier: Auftragsvergaben
6. Installationsarbeiten für LED-Straßenleuchten in der Ortsgemeinde;
hier: Auftragsvergabe
7. Vergabe eines Straßennamens in Kottweiler-Schwanden
8. Jahresrechnung 2010 einschließlich Anlagen
9. Zustimmung bzw. Kenntnisnahme zur Leistung außerplanmäßiger und überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen der Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden im Haushaltsjahr 2010

der nichtöffentlichen Sitzung

10. Aufstellung über gestundete, niedergeschlagene und erlassene Abgaben der Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden im Haushaltsjahr 2010
11. Grundstücksangelegenheiten;
hier: Bauplatzverkauf „Am Friedhof“
12. Verschiedenes

Es wird in die Beratung eingetreten.

öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitglieds

Sachverhalt:

Ortsbürgermeister Roland Palm verpflichtet das **nachrückende Ratsmitglied Sabine Kleemann**, vor ihrem Amtsantritt, in öffentlicher Sitzung, namens der Ortsgemeinde durch Handschlag, auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (§ 30 Abs. 2 Satz 1 GemO).

Die Pflichten des Ratsmitgliedes ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21, und 30 Abs. 1 GemO (Schweigepflicht, Treuepflicht, Gewissensüberzeugung).

Die Verpflichtung des Ratsmitgliedes erfolgt durch Handschlag. Zuvor wird die Verpflichtungsformel verlesen. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Ich verpflichte mich, mein Amt als Ratsmitglied nach freier, nur durch Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung zu verwalten und die gesetzlichen Bestimmungen und Anordnungen zu befolgen. Es ist mir bekannt, dass ich in Angelegenheiten, von denen ich durch meine Tätigkeit als Ratsmitglied Kenntnis erhalten habe und deren Geheimhaltung durch Gesetze oder dienstliche Anordnung vorgeschrieben oder ihrer Natur nach erforderlich ist, Verschwiegenheit gegen jedermann zu bewahren habe und dass ich bei einem Verstoß hiergegen mit Maßnahmen gem. §§ 20 Abs. 2, 21 Abs. 3 i. V. m § 19 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung rechnen muss.“

Die Verpflichtung des Ratsmitgliedes wird in einer gesonderten Niederschrift festgehalten. Siehe hierzu die **Anlage 1 zur Niederschrift**. Nach der Verpflichtung wird Sabine Kleemann noch das neue Kommunalbrevier ausgehändigt.

Frau Kleemann ist für das ausgeschiedene Ratsmitglied Ute Lutz nachgerückt.

Anwesend:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	11
Fehlende Mitglieder:	6

2. Teilbürgerversammlung Friedhofserweiterung Schwanden

Sachverhalt:

Ortbürgermeister Palm erläutert kurz die Ausgangslage. Demnach wurde 2008/2009 festgestellt, dass die Grabplätze auf den Friedhof Schwanden fast alle belegt sind. Daraufhin hat er mit der Bauverwaltung gesprochen und mögliche Lösungsansätze erbeten. Man kam darüber überein, dass eine Erweiterung geplant werden sollte.

Die Bauabteilung erstellte einen Planentwurf, der dann im Rat 2010 vorgestellt wurde. Zeitnah wurde ein Zuschussantrag gestellt, der zwischenzeitlich auch genehmigt wurde (siehe Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 15.03.2011).

Aktuell geführte Gespräche mit Schwandener Bürgern und eine Überprüfung der Ist-Situation ergaben neue Erkenntnisse. Daraufhin wurde eine Teilbürgerversammlung zur Information der Einwohner und die Abfrage bestehender Interessen für den 12. 12.2011 angesetzt.

Ortsbürgermeister Palm zeigt auf, dass die Situation auf dem Friedhof Schwanden so ist, dass Gräber nur in Handschachtung angefertigt werden können (Enge der Grabreihen). Tieferlegungen sind auf Grund der Bodenverhältnisse (Wasserproblematik / Stauässe) nicht machbar.

Somit verbleiben nur Einzel-, -Doppel-, -Mehrfach- sowie Urnengrabstätten.

Herr Torner stellte anhand von Folien und Plänen die Planung vor.

Ein Ansatz bei der Planung war dann auch die Grabanfertigung mittels Maschineneinsatz (Bagger) um die teure Handschachtung vermeiden zu können. Dies wurde in die Planung eingearbeitet. Ein weiterer Grund ist auch die Umsetzung der bestehenden Grünabfallsammelstelle. Dies befindet sich auf Privatbesitz. Nach Eigentümerwechsel wurde seitens der neuen Eigentümer der Wunsch geäußert, die Sammelstelle zu verlegen, damit sie ihr Grundstück entsprechend anlegen könnten. Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine zeitliche Eile geboten wäre, sondern die Verlegung im Rahmen einer Überplanung des Friedhofes erfolgen kann.

Nachdem zwischenzeitlich einige Grabstätten eingeebnet wurden und bei der derzeitigen Bestandsaufnahme die Mehrfachgräber, die mit nur einer Person belegt, und bisher keine vollständige Belegung erfolgt ist, ergibt sich kapazitätsmäßig ein ganz neues Bild. Die vorhandenen Grabplätze (freie und einfachbelegte Doppelgräber) sowie die Gräber bei denen die Ruhezeit in den nächsten 4-5 Jahren abläuft, verbunden mit der Tatsache, dass immer mehr Urnenbestattungen erfolgen, reichen nach aktueller Einschätzung für die nächsten 10 - 15 Jahre aus.

Gerade die vermehrte Anzahl von Urnenbestattungen jedoch macht es erforderlich, sich mit diesem Thema näher zu befassen. Eine Abfrage unter den Anwesenden ergab, dass man der Errichtung einer Urnenwand positiv gegenüber steht. Der Rat soll - nach dem Wunsch der Bürger - darüber beraten.

Von einem Einwohner wurde angeregt, aufgrund des schlechten Bodens ein Bodenaustausch vorzunehmen (was eine schnellere Verwesung der Leichname zur Folge hätte).

Herr Torner hat auf die dadurch entstehenden Mehrkosten hingewiesen.

Ebenfalls aus den Reihen der Einwohner kam der Vorschlag, sich mit umliegenden Gemeinden über die Einrichtung eines Friedwaldes zu verständigen. In wieweit dies machbar ist muss erst geklärt werden. Die Anregung wird im Rahmen einer Bürgermeister-Dienstbesprechung thematisiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, sich nach den durch die Teilbürgerversammlung gewonnen Erkenntnissen **gegen** die Friedhofserweiterung zu entscheiden. Da die Friedhofserweiterung nicht erfolgt, müssen die bewilligten Landesmittel zurückgegeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	11
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	12	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	5	Enthaltungen	1

3. Zustimmung zu einer Spende im Bereich der Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden

Sachverhalt:

Der Landtag hat am 12.12.2007 das Landesgesetz zur Änderung kommunaler- und dienstrechtlicher Vorschriften beschlossen.

Durch Artikel 1 Nr. 2 wurde ein neuer Absatz 3 in den § 94 GemO eingefügt. Nach Artikel 5 Nr. 3 des Gesetzes tritt die Ergänzung des § 94 GemO am Tage nach der Verkündung in Kraft. Das Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Bestimmungen vom 21.12.2007 wurde im Januar 2008 verkündet.

Die Neuregelung hat folgenden Wortlaut:

„(3) Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist. Bei der Auswahl der Sponsoringpartner ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten; ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offenzulegen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen i. S. d. Satzes 6 sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.“

In den vorliegenden Fällen handelt es sich um folgende Spende:

Von der Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH werden 1.500,- € für die Kindertagesstätte Kottweiler-Schwanden gespendet.

Die Spende wird der Kommunalaufsicht entsprechend angezeigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spende und deren vorgesehene Verwendung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	12
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	12	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	5	Enthaltungen	0

4. Brandschutztechnische Maßnahmen im Kindergarten (altes Schulhaus): hier: Auftragsvergaben

Sachverhalt:

Im Zuge der Umsetzung der Brandschutzaufgaben für den Kindergarten im ehemaligen Schulhaus, sind neben den Maßnahmen im Bereich des Glas-Verbindungsbaues, auch weiterführende Schutzmaßnahmen im Gebäude selbst notwendig.

Zur Sicherstellung und Abschottung des zweiten Rettungsweges im Obergeschoß ist eine Treppenlaufseite brandschutztechnisch mit einer F30-Wandausbildung in Trockenbauweise abzutrennen. Zusätzlich sind Türen zwischen den Räumen herzustellen, um im Notfall um das Treppenhaus herum den zweiten Rettungsweg für alle Benutzer zu gewährleisten. Alle Türen zum Treppenhaus sind als T30-Türen mit entsprechender Schließfunktion herzustellen.

Für diese Arbeiten wurde bei geeigneten Fachfirmen jeweils ein Angebot eingeholt.

1. Die Firma Zimmer Hochbau-Tiefbau GmbH aus Steinwenden, hat für das Herstellen der Türdurchbrüche, das Beimauern von Fensteröffnungen und den Einbau einer kleinen Zwischendecke ein Angebot über brutto 10.733,80 Euro vorgelegt.
2. Die Firma Kurz GmbH aus Steinwenden, hat für das Abschotten des Treppenlaufes mit einer F30-Ständerwand ein Angebot über brutto 3.433,15 Euro unterbreitet.
3. Die Firma Fritsch GmbH aus Steinwenden, hat für die Türumrüstungen und den Einbau der T30-Türen ein Angebot über brutto 6.287,96 Euro erstellt.

Der Vergleich der Einheitspreise bei anderen, aktuellen Objekten zeigt, dass die Leistungen angemessen und nicht überhöht angeboten werden.

Seitens der Verwaltung wird daher empfohlen, diesen Firmen, die sich in der Vergangenheit auch als sehr zuverlässige Firmen präsentiert haben, den Auftrag zu erteilen.

Deckungsvorschlag:

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen für die Maßnahme bereit.

Beschluss:

1. Die Firma Zimmer Hochbau-Tiefbau GmbH aus Steinwenden, erhält den Auftrag zum Angebotspreis in Höhe von 10.733,80 Euro.
2. Die Firma Kurz GmbH aus Steinwenden, erhält den Auftrag zum Angebotspreis in Höhe von 3.433,15 Euro.
3. Die Firma Fritsch GmbH aus Steinwenden, erhält den Auftrag zum Angebotspreis in Höhe von 6.287,96 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	12
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	12	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	5	Enthaltungen	0

**5. Installationsarbeiten für LED-Straßenleuchten in der Ortsgemeinde;
hier: Auftragsvergabe**

Sachverhalt:

Die Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach hat eine beschränkte Ausschreibung der obigen Baumaßnahme durchgeführt. Drei Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin am Freitag, den 9. Dezember 2011, um 11.00 Uhr, haben alle drei Firmen ein Angebot abgegeben.

Die Überprüfung und Auswertung der eingegangenen Angebote brachte folgendes Ergebnis:

1. Pfalzwerke AG, - NO Netzbau Otterbach -,
Lauterhofstraße 2, 67731 Otterbach, 73.791,90 Euro
2. Firma SAG Netztechnik GmbH, - Regionalbüro Landstuhl -,
Bruchwiesenstraße 27, 66849 Landstuhl, 77.419,02 Euro
3. Firma SSS Energie- und Netztechnik GmbH,
Eisenbahnstraße 16, 66892 Bruchmühlbach-Miesau, 82.648,48 Euro

Die Preise der niedrigstbietenden Firma sind günstig.

Die Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung schlägt vor, der Pfalzwerke AG aus Otterbach, den Auftrag zum Angebotspreis in Höhe von 73.791,90 Euro zu erteilen.

Das Ratsmitglied Marion Borger-Urschel erklärt, dass sie schon von Bürgern angesprochen wurde die den Wunsch geäußert haben die Lampen am Robert-Schuman Heim in Betrieb zu nehmen, da dieser Straßenabschnitt abends sehr dunkel ist. Ortsbürgermeister Palm erklärt, dass dies eine Privatstraße sei, bei der im Zuge einer Ausbaumaßnahme die Masten gesetzt aber nicht angeschlossen wurden. Da erstmals eine Absprache mit der Katholischen Kirchengemeinde stattfinden muss, soll darüber in einer erneuten Sitzung beraten werden.

Deckungsvorschlag:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Pfalzwerke AG aus Otterbach, den Auftrag für die Installationsarbeiten für die LED-Straßenleuchten in der Ortsgemeinde, zum Angebotspreis in Höhe von 73.791,90 Euro zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	12
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	12	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	5	Enthaltungen	0

6. Vergabe eines Straßennamens in Kottweiler-Schwanden

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Herstellung der Erschließungsanlagen für das Baugebiet „Am Friedhof“ im Ortsteil Kottweiler wurde auch der zum Friedhof führende Weg ausgebaut. Diesem zur Gemeindestraße ausgebauten Weg sollte aus Sicht der Verwaltung eine Namensbezeichnung verliehen werden.

Von dieser noch zu benennenden Straße werden mit Sicherheit 2 Wohngebäude, möglicherweise aber auch 3 Wohngebäude und der Friedhof erschlossen.

Die Gebäude sollten aus Sicht der Verwaltung **nicht** der Miesenbacher Straße zugeordnet werden. Die Miesenbacher Straße ist bedingt durch verschiedene Baulückenschließungen unübersichtlich nummeriert. Da bislang auch die Leichenhalle der Miesenbacher Straße zugeordnet ist, sollte, wie bereits erwähnt, der neuen Gemeindestraße ein eigener Name verliehen werden.

Die Bauabteilung schlägt vor, dass in Anlehnung an die Gemarkungsbezeichnung „Am Birkenbusch“ der Straße die vorbezeichnete Bezeichnung verliehen wird. Aus dem Gremium des Hauptausschusses kam der Vorschlag auf, die Straße als „Kastanienweg“, in Anlehnung des Naturdenkmals Rosskastanien, zu bezeichnen. Des Weiteren fiel ein Vorschlag auf einen einheimischen Schriftsteller namens „Falk“, dieser Vorschlag wird jedoch in der Sitzung des Gemeinderates fallen gelassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der neuen Straße die Bezeichnung „Kastanienweg“ zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	11
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	12	Dagegen	1
Fehlende Mitglieder:	5	Enthaltungen	0

7. Jahresrechnung 2010 einschließlich Anlagen

Der Vorsitzende Roland Palm übergibt dem Beigeordneten Willi Feil den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt. Bürgermeister Roland Palm und der 1. Beigeordnete Gerhard Becker nehmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Sachverhalt:

Nach § 108 Abs. 1 S. 1 GemO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen.

Gemäß § 108 Abs. 2 besteht der Jahresabschluss aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

Nach § 108 Abs. 3 sind dem Jahresabschluss folgende Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeiten Übersicht,
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Dabei hat der Rechenschaftsbericht (§ 49 GemHVO) eine erklärende und erläuternde Funktion.

Anliegend überreichen wir den Jahresabschluss 2010 mit der Bitte um Prüfung und Beschlussfassung im Ortsgemeinderat.

Der Haushaltsausgleich wurde in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 77 T € nicht erreicht. In der Finanzrechnung wurde der Haushaltsausgleich mit einem positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 134 T € erreicht. Die Bilanz ist mit einem positiven Eigenkapital i. H. v. 7.644 T € ausgeglichen.

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2010 schließt wie folgt ab:

Jahresergebnis	-77.048,55 €
(=ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen)	

Die Finanzrechnung des Jahres 2010 schließt wie folgt ab:

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	134.214,74 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-64.373,54 €
Finanzmittelüberschuss	69.841,20 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-29.187,60 €

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 05.12.2011 dem Gemeinderat empfohlen:

- a) die Jahresrechnung 2010 in der vorliegenden Form festzustellen
- b) die Anlagen zur Jahresrechnung ohne Erinnerung zur Kenntnis zu nehmen und
- c) dem Ortsbürgermeister, dem 1. Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister, dem 1. Beigeordneten und dem 3. Beigeordneten der Verbandsgemeinde, für die Haushaltsführung und Vermögensverwaltung 2010 Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

- a) die Jahresrechnung 2010 wird in der vorliegenden Form festgestellt
- b) die Anlagen zur Jahresrechnung werden ohne Erinnerung zur Kenntnis genommen und
- c) dem Ortsbürgermeister, dem 1. Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister, dem 1. Beigeordneten und dem 3. Beigeordneten der Verbandsgemeinde, für die Haushaltsführung und Vermögensverwaltung 2010 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	10
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	10	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	7	Enthaltungen	0

8. Zustimmung bzw. Kenntnisnahme zur Leistung außerplanmäßiger und überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen der Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden im Haushaltsjahr 2010

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2010 sind infolge eines unabweisbaren Bedürfnisses Mehraufwendungen/-auszahlungen entstanden, die dem Ortsgemeinderat bzw. Hauptausschuss zur Zustimmung bzw. zur Kenntnisnahme zu geben sind.

Erläuterung:

Gemäß § 16 (1) GemHVO sind alle Aufwendungen bzw. Auszahlungen innerhalb eines Teilhaushaltes in ihrer Gesamtheit gegenseitig deckungsfähig.

Teilhaushalt 1 = allgemeiner Haushalt
Teilhaushalt 2 = Zentrale Finanzdienstleistungen (Diesem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet: 61100, 61200, 61300, 62100, 62600 und 62700)

A) Ortsgemeinderat - Zustimmung

1. Überplanmäßige Aufwendungen Teilhaushalt 2

Der Gesamtansatz im Deckungskreis 0004 betrug im Haushaltsjahr 2010	663.556,00
Das Ergebnis beläuft sich auf	<u>673.388,85</u>
Überschreitung	9.832,85
Mehrerträge aus Gewerbesteuer (Zweckbindungsvermerk § 15 (1))	7.183,96
Somit ergeben sich überplanmäßige Aufwendungen von	
2.648,89	

Nachfolgend eine Gegenüberstellung der Aufwendungen laut Ergebnis / Haushaltsansatz nach Produkten geordnet.

2. Überplanmäßige Auszahlungen Teilhaushalt 2

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	mehr/weniger
61100	Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen	652.648,26	646.132,00	+6.516,26
61200	Sonst. Allgemeine Finanzwirtschaft	17.346,76	17.424,00	-77,24
62600	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere	3.393,83	0,00	+3.393,83
	Summe	673.388,85	663.556,00	+9.832,85
61100	Mehrerträge Gewerbesteuer			-7.183,96
	= Überplanmäßige Aufwendungen			+2.648,89
Der Gesamtansatz im Deckungskreis 0005 betrug im Haushaltsjahr 2010				663.997,00
Das Ergebnis beläuft sich auf				676.104,45
Somit ergeben sich überplanmäßige Auszahlungen von				
12.107,45				

Nachfolgend eine Gegenüberstellung der Auszahlungen laut Ergebnis / Haushaltsansatz nach Produkten geordnet.

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	mehr/weniger
61100	Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen	657.915,55	646.132,00	+11.783,55
61200	Sonst. Allgemeine Finanzwirtschaft	18.188,90	17.865,00	+323,90
	Summe	676.104,45	663.997,00	+12.107,45

B) Hauptausschuss - Zustimmung

- keine -

C) Hauptausschuss - Kenntnisnahme

- keine -

Deckungsvorschlag

Eine Deckung der Mehraufwendungen ist nicht gegeben. Der geplante Fehlbetrag im Ergebnishaushalt hat sich durch die geleisteten Aufwendungen erhöht.

Eine Deckung der Mehrauszahlungen erfolgte durch die Inanspruchnahme vorhandener liquider Mittel. Im Finanzhaushalt wurde ein Finanzmittelüberschuss erzielt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den außerplanmäßigen und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2010 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	13
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	13	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	4	Enthaltungen	0

9. Nachwahl zu den Ausschüssen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende Roland Palm führt aus, dass das Ratsmitglied Ute Lutz ihr Mandat niedergelegt hat.

Es ist nun notwendig die entsprechenden Positionen durch Wahl neu zu besetzen. Die Vorschlagsrechte liegen bei der FWG - Fraktion.

Der Vorsitzende Bürgermeister Roland Palm bittet die FWG - Fraktion um entsprechende Vorschläge. Weiter Vorschläge werden nicht vorgetragen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Wahl in Form der „offenen Abstimmung“ vorzunehmen.

Zu wählen ist ein stellvertretendes Mitglied für den Haupt- bzw. Rechnungsprüfungsausschuss.

Der Vorsitzende lässt daraufhin die Wahlen durchführen.

Wahlvorschlag für den Haupt- bzw. Rechnungsprüfungsausschuss:

Von der FWG - Fraktion wird als stellvertretendes Mitglied für den Haupt- bzw. Rechnungsprüfungsausschuss das Ratsmitglied Sabine Kleemann vorgeschlagen.

Wahl:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	12
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	13	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	4	Enthaltungen	1

Der Rat hat sich **einstimmig** für Sabine Kleemann als stellvertretendes Haupt- bzw. Rechnungsprüfungsausschussmitglied entschieden. Ratsmitglied Sabine Kleemann nimmt das Amt an.